

<b>BEKANNTGABE DER PRIVATEN PLANUNGSINTERESSEN</b> (Nutzungswünsche der Grundbesitzer)	BG Nr. : : : :
-------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

<b>Grundeigentümer:</b>		Bitte ausfüllen!
Adresse:		
Tel:		
Fax:		
E-Mail:		

Katastralgemeinde (KG):		Bitte ausfüllen!
Grundstücksnummer (GST-NR):		
Ich ersuche, oben angeführte(s) Grundstück(e) im Flächenwidmungsplan auszuweisen als:		
- für die Nutzung als <u>bzw.</u>		
- Bebauung mit		
im Ausmaß von m <sup>2</sup> :		

• Verwendungszweck:		Bitte ausfüllen bzw. ankreuzen!
• Eigenbedarf?	<input type="checkbox"/> ja <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> nein</span> wenn ja, bis wann?	
• Verkaufsbereitschaft?	<input type="checkbox"/> ja <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> nein</span>	

<b>Hinweis:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Flächenwidmungsplan wird spätestens alle 10 Jahre überarbeitet.</li> <li>• Die Bekanntgaben der Planungswünsche müssen <u>innerhalb</u> der Bekanntgabefrist (siehe Kundmachung an der Amtstafel) bei der Gemeinde Übelbach eingelangt sein.</li> <li>• Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht garantiert werden kann, dass im derzeit noch rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ausgewiesenes Bauland, Baulandkategorie oder Bebauungsdichte bei der Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes beibehalten werden kann.</li> <li>• Bitte auch die geplante Erweiterung/Errichtung von Wohnhäusern, Betrieben, Ställen, Wirtschaftsgebäuden, Sportanlagen, Photovoltaik- und Solaranlagen, Biomasseheizwerke etc. bekannt geben.</li> <li>• Bauland kann nur in Übereinstimmung mit den Raumordnungsgrundsätzen ausgewiesen werden und dem wirtschaftlichen und siedlungspolitischen Interesse der Gemeinde dient.</li> <li>• Lt. §34 Stmk. Raumordnungsgesetzes (STROG) LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 73/2023, ist die Gemeinde verpflichtet, Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik zu setzen.</li> <li>• Zur Sicherung der Bebauung von diesen un bebauten Baulandgrundstücken (vollwertiges Bauland und Anschließungsgebiete), die zusammenhängend &gt; 1.000 m<sup>2</sup> und sich im Eigentum eines Grundstückseigentümer befinden, sind Privatwirtschaftliche Maßnahmen oder eine Bebauungsfrist, lt. den §§ 35 und 36 Stmk. Raumordnungsgesetzes (STROG) LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 73/2023, festzulegen.</li> </ul>	
Datum, Ort:	Unterschrift des Grundeigentümers
Datum, Ort:	Unterschrift des Antragstellers
<b>Beilage:</b> aktueller Katasterplanausschnitt, in dem die gewünschte Ausweisung ersichtlich gemacht ist (zwingend erforderlich)	